

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinden Butjadingen und Wangerland
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das
Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Anlegers nebst Liegewanne und Zu-
fahrtsbereich für eine stationäre, schwimmende Anlage zur Einfuhr, Entladung,
Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG) in der Jade
vor Wilhelmshaven – Voslapper Groden Nord 2“**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – Wasserwirtschaftliche Zulassungen -, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag der FSRU Wilhelmshaven GmbH, Emsstraße 20, 26389 Wilhelmshaven (Trägerin des Vorhabens) den Plan für die Errichtung und Betrieb eines Anlegers nebst Liegewanne und Zufahrtsbereich für eine stationäre, schwimmende Anlage zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG) in der Jade vor Wilhelmshaven – Voslapper Groden Nord 2 gemäß den §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 83 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. V. m. den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und den §§ 2, 6, 7 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) festgestellt.

Die Trägerin des Vorhabens ist eine Tochtergesellschaft der Deutsche Grüngas und Energieversorgung GmbH mit Sitz in Wilhelmshaven, diese wiederum eine Tochtergesellschaft der Tree Energy Solutions BV (TES) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben werden folgende Maßnahmen vom NLWKN zugelassen:

- Errichtung des Inselanlegers bestehend aus vier Fenderdalben und sechs Festmachedalben, neun Verbindungsstegen zwischen den Dalben, einem Treppenturm mit Laufsteg zur FSRU sowie einem Ponton für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge.
- Neuerrichtung und Betrieb der Liegewanne sowie des Zufahrts- und Wendebereiches zwischen dem neu errichteten Inselanleger und dem vorhandenen Fahrwasser mit einer Gesamtfläche der Liegewanne und des Zufahrts- und Wendebereichs von ca. 770.000 m². Ausbaggerung der Liegewanne sowie des Zufahrts- und Wendebereichs auf eine Solltiefe von -17 mNHN (-14,50 mSKN).
- Einmalige Unterbringung des Initialbaggergutes von bis zu 1,2 Mio. m³ (Laderaumaufmaß) auf der Klappstelle 01 sowie Unterbringung von Baggergut aus der anlaufenden Unterhaltung der Anlage nach Inbetriebnahme für fünf Jahre. Die geschätzte Menge beträgt ca. 50.000 m³ pro Jahr bzw. 100.000 m³ innerhalb der ersten zwei Jahre, angegeben als Laderaumaufmaß.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 2 LNGG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 13.06.2024 bis 26.06.2024 (jeweils einschließlich)

im Internet über die Adresse des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Aktuelle Zulassungsverfahren“ eingesehen werden (Auslegungsfrist). Dies gilt ebenso für diesen Bekanntmachungstext. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß den §§ 2 und 3 PlanSiG i.V.m. § 10 Abs. 2 LNGG bekannt gemacht.

Daneben liegen der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen gemäß § 10 Abs. 2 LNGG i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als **zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom **13.06.2024 bis 26.06.2024** bei den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten zur Einsicht aus:

- **Gemeinde Butjadingen**, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1, 2 oder 3
montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel.: 04733 / 89-35,
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de

- **Gemeinde Wangerland**, Rathaus, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203
montags, dienstags und freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 17:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel.: 04463 / 989-116,
E-Mail-Adresse: n.lunscken@wangerland.org

- **Stadt Wilhelmshaven**, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses
montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:30 Uhr
freitags in der Zeit von 08:00 bis 13:30 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel.: 04421 / 16-2628,
E-Mail-Adresse: torsten.klebba@wilhelmshaven.de

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet (Auslegungsfrist) gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG und § 10 Abs. 2 LNGG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter www.wilhelmshaven.de/amtsblatt, der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de und der Gemeinde Wangerland unter www.wangerland.org veröffentlicht.

Der Text dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen der können im o. g. Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „LNG Terminal Wilhelmshaven Voslapper Groden Nord 2“ eingeben) eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 11.06.2024
Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Carsten Feist

Butjadingen, 11.06.2024
Gemeinde Butjadingen
Der Bürgermeister
Axel Linneweber

Hohenkirchen, 11.06.2024
Gemeinde Wangerland
Der Bürgermeister
Mario Szlezak